



Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen

A-4174 Niederwaldkirchen, Markt 22, Bezirk Rohrbach, OÖ

E-Mail: gemeinde@niederwaldkirchen.at

Homepage: www.niederwaldkirchen.at



HANSGEBIRGSLAND

Niederwaldkirchen, am 8. Februar 2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederwaldkirchen vom 7. Februar 2019 gefassten, die Öffentlichkeit berührenden Beschlüsse, verlautbart:

1. Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 18.12.2018 hinsichtlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages der Marktgemeinde Niederwaldkirchen für das Finanzjahr 2018
Der Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2018 wird einstimmig zu Kenntnis genommen.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Niederwaldkirchen – Schaffung eines neuen Dienstpostens GD 19.1 im Handwerklichen Dienst mit Wirksamkeit 1. Mai 2019 und Auflassung des GD 19.1 (II/p-3 ad personam) mit Wirksamkeit 31.1.2020.
Die Abänderung des Dienstpostenplanes wird einstimmig beschlossen.
3. Beratung und Genehmigung eines Gestattungsvertrages – Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Zufahrt zum Betriebsgebiet „Hochholz“) an die 1513 Niederwaldkirchner Straße im Bereich Schickerkreuz.
Die Unterfertigung des Gestattungsvertrages mit dem Land Oberösterreich wird einstimmig beschlossen.
4. Erlassung einer neuen Hundeabgabeordnung für die Gemeinde Niederwaldkirchen.
Die Beschlussfassung der Hundeabgabenordnung erfolgte einstimmig.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag gem. § 15 LiegTeilG auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Vermessungsplanes des Dipl.Ing.Öhlinger u.Brandtner vom 08.01.2019 (Wegverlegung in Witzersdorf) sowie Zu- und Abschreibung vom öffentlichen Gut.
Die Zustimmung zur gegenständlichen Vermessung erfolgte einstimmig.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Busreisen Lehner über die Gewährung eines Zuschusses zum Kindergartentransport.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass noch weitere Informationen eingeholt werden und die Entscheidung über eine endgültige Festlegung des Zuschusses im Gemeindevorstand fallen wird..

Angeschlagen am: 8.2.2019 
Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

